

## Beschreibung und Zielsetzung

Radverkehrsbeauftragte sind - meist hauptamtlich angestellte - Gemeindebeschäftigte. Sie fungieren als Ansprechpartner für alle Belange des Radverkehrs. Die Aufgaben und Kompetenzen sind nicht grundsätzlich vorgegeben, so dass die jeweilige Kommune diese selbst festlegen kann. In der Regel bündeln Radverkehrsbeauftragte Wissen rund um den Radverkehr, beraten (oder prüfen) beim Entwurf von Straßenräumen im Um- und Neubau, setzen sich für die Belange des Radverkehrs ein und dienen als Schnittstelle zwischen Radfahrenden und der Verwaltung. Weitere Aufgaben sind in der Verkehrssicherheitsarbeit für Radfahrende, in der Koordinierung von Aktivitäten rund um den Radverkehr (Vereine, Institutionen, Kampagnen) und in der Initiierung (ggf. auch Planung und Durchführung) von Veranstaltungen zum Radverkehr zu sehen. Da sich viele Schnittstellen zum Fußverkehr ergeben, könnte auch eine Erweiterung zum „Nahmobilitätsbeauftragten“ sinnvoll sein. Damit kann auch vermieden werden, dass der Radverkehr zu Lasten des Fußverkehrs vorangebracht wird.

## Vorgehen

Wesentliche Grundlage für die Einrichtung einer Stelle als Radverkehrsbeauftragte(r) ist die Festlegung der Aufgaben. Klassische Aufgaben, die in jedem Fall abgedeckt sein sollten, ist die Funktion als Schnittstelle zwischen Radfahrenden und der Verwaltung, die Beratung der Verwaltung bei Planungs- und Baumaßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs und die Initiierung von Veranstaltungen zum Radverkehr. Zusätzlich denkbar ist die Koordinierung von Aktivitäten rund um den Radverkehr. Je nach Umfang der Stelle kann (zusätzlich zur Initiierung) auch die Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Radverkehr aufgenommen werden, was jedoch zu deutlichem Zusatzaufwand führen würde. Noch weitergehend als die Beratung der Verwaltung bei Planungen wäre die Pflicht, den Radverkehrsbeauftragten zu beteiligen. Dies kann zu einer entsprechend positiven Planungskultur zugunsten des Radverkehrs führen, jedoch auch zu einer Erhöhung des bürokratischen Aufwands.



Anschließend ist eine geeignete Person zu finden. Dies kann entweder ein vorhandener Mitarbeiter der Verwaltung sein oder ein zusätzlicher Mitarbeiter. Die Person sollte in jedem Fall fahrradaffin sein, kommunikativ und selbstorganisiert. Sie muss nicht zwingend einen verkehrsplanerischen Hintergrund haben, wobei dies von Vorteil sein kann. Die Person müsste sich dann anfangs in der Verwaltung und nach außen etablieren, was ggf. im Rahmen einer Veranstaltung zum Radverkehr sein könnte.

## Maßnahmenrahmen

<b>Zeitraum</b>	kurzfristig bis mittelfristig
<b>Zuständigkeit</b>	Kommune
<b>Partner/Beteiligte</b>	Kommune, ggf. weitere Kommunen und Region Leinebergland (z.B. eine gemeinsame Stelle für mehrere Kommunen)
<b>Zielgruppe</b>	Radfahrende, kommunale Verwaltung
<b>Kosten Planungsphase</b>	keine externen, Eigenleistung
<b>Kosten Umsetzungsphase</b>	je nach gewünschtem Umfang dauerhaft bis zu einer Stelle
<b>Finanzierungsmöglichkeiten</b>	keine
<b>Abhängigkeiten</b>	keine, ggf. Kooperation mit anderen Kommunen